

**1. Änderung zur Gebührenordnung für die Sporthalle Lohmen**  
vom 01.07.2016 mit den Anpassungen vom 12.10.2017

**§ 1 Nutzung**

1. Die Gemeinde Lohmen überlässt die Sporthalle Lohmen einschließlich der Umkleide- und Sanitärräume Sportvereinen, Sportverbänden, Schulen und sonstigen Personen zur Nutzung für Sportveranstaltungen auf Grundlage des Belegungsplans oder gesonderter schriftlicher Genehmigung. Der Belegungsplan wird jeweils halbjährlich für Mitte Oktober und Mitte April erstellt.

2. Bestandteil dieser Ordnung ist die jeweils geltende Hallenordnung.

**§ 2 Gebührenerhebung, Gebührenschuldner**

1. Zur Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb und die Unterhaltung der Sporthalle Lohmen und deren Nebeneinrichtungen erhebt die Gemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

2. Schuldner der Gebühren sind der Veranstalter und der Antragssteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 3 Benutzungsgebühren**

1. Für sportliche Veranstaltungen und sonstige Nutzungszeiten werden für die Benutzung der Sporthalle Lohmen Gebühren erhoben.

2. Für den laufenden Betrieb wird eine Stundengebühr (1 Std./60 Min.) je Feld der Sporthalle einschließlich der zugewiesenen Umkleide- und Sanitärräume erhoben. Die Abrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde. Die Gebühren betragen je Stunde

Gebühr pro Stunde	1 Feld	2 Felder	Zuschlag WE/F
Nutzung allgemein	21,00 EUR	35,00 EUR	plus 10 % für alle
Vereine Lohmen	14,00 EUR	25,00 EUR	
neue Lohmener Sportgruppen	7,00 EUR	12,50 EUR	
Nutzung Saison allgemein	17,00 EUR	30,00 EUR	
Gymnastikraum Schule	5,00 EUR		
Nutzung Sanitärräume	5,00 EUR je Benutzung		

Die Nutzung der Umkleide- und Sanitärräume ohne Hallennutzung erfolgt nachrangig zur Belegung der Sporthalle und ist in der Regel auf eine Stunde beschränkt.

3. Bei Nutzung der Sporthalle am Wochenende oder an Feiertagen (WE/F) sind die zusätzlich erforderlichen Reinigungskosten gesondert zu tragen.

4. Die Gebühren werden nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde Lohmen fällig.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung zur Gebührenordnung tritt am 16.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Jörg Mildner  
Bürgermeister

